

**Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Obersöchering**
vom 14.11.2017

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Obersöchering folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Obersöchering vom 15.03.2013 wird wie folgt geändert:

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Einleitungsgebühr) erhält folgende Fassung:

(1) ²Die Gebühr beträgt **1,51 €** pro Kubikmeter Abwasser.

§ 14 Abs. 2 Satz 1 (Vorauszahlung) erhält folgende Fassung:

(2)¹Auf die Gebührenschild sind zum 15. Mai, 15. August und 15. November jedes Jahres Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Obersöchering, 20.11.2017
Gemeinde Obersöchering


Huber
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Die amtliche Bekanntmachung dieser Satzung erfolgte gemäß Art. 26 Abs. 2, Satz 2, Halbsatz 2 GO i. V. mit § 1 Abs. 2 BekV durch Niederlegung in der Gemeinde Obersöchering, Egenrieder Weg 2, 82395 Obersöchering und der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Habach (VG), Zimmer 19, Hofmark 1, 82392 Habach.

Die Satzung wurde am 21.11.2017 in der Gemeindeverwaltung Obersöchering, Egenrieder Weg 2, 82395 Obersöchering sowie der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Habach, Hofmark 1, 82392 Habach, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln der Gemeinde Obersöchering und der Verwaltungsgemeinschaft Habach hingewiesen. Die Anschläge wurden am 21.11.2017 angeheftet und am 06.12.2017 wieder abgenommen.

Habach, 06.12.2017


Rehmer